Deutscher Bundestag **Drucksache 20/11362**

20. Wahlperiode 14.05.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Jürgen Braun, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6992 –

Gefahrbringende Anwendungsbereiche der Virenforschung verbieten

A. Problem

Die sogenannte Gain-of-Function-Forschung (GoF-Forschung), durch die Krankheitserreger mit erweiterten Funktionen ausgestatten würden, berge ein hohes Gefahrenpotential für die Menschheit. Der Zweck zukünftige Mutationen von Krankheitserregern zu antizipieren und vorbeugend entsprechende Impfstoffe und Medikamente zu entwickeln, stehe nicht im Verhältnis zu dem Risiko, das durch die Forschung entstehe. Das Risiko, das von der Forschung ausgehe, betreffe Laborunfälle, den Besitz der Laborkenntnisse durch kriminelle Gruppen und die Verwendung der modifizierten Erreger als biologische Waffe.

B. Lösung

Die AfD-Fraktion schlägt vor, ein generelles Verbot der Forschung am Funktionszuwachs gesetzlich zu regeln und einen Kriterienkatalog für die Wissenschaftler zu erstellen, aus dem hervorgehe, welche Form der GoF-Forschung zukünftig erlaubt und verboten sein solle.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 20/6992 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2024

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Ruppert Stüwe
Berichterstatter

Stephan Albani
Berichterstatter

Laura Kraft
Berichterstatterin

Maximilian Funke-Kaiser
Berichterstatter

Dr. Michael Kaufmann
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Ali Al-Dailami
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ruppert Stüwe, Stephan Albani, Laura Kraft, Maximilian Funke-Kaiser, Dr. Michael Kaufmann, Dr. Petra Sitte und Ali Al-Dailami

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6992** in seiner 134. Sitzung am 9. November 2023 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Gain-of-Function-Forschung (GoF-Forschung) als „Teilbereich der biologischen Forschung“ habe das Ziel oder den Nebeneffekt, Krankheitserreger für Menschen und Tiere gefährlicher zu machen. Die Bevölkerung sei im Hinblick auf Krankheitserreger seit der Corona-Pandemie stark sensibilisiert. Die Frage, die ebenfalls im amerikanischen Kongress behandelt wurde, ob der SARS-CoV-2-Erreger als Folge eines Laborunfalls freigesetzt wurde, sei bislang ungeklärt. Die GoF-Forschung müsse als Bedrohung für die gesamte Menschheit gesehen werden. Die künstlich erzeugte Entwicklung von Viren im Labor spiegele zudem nicht die Evolution eines Virus in der Natur wider.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

1. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein generelles Verbot der Forschung am Funktionszuwachs von Krankheitserregern mit der beabsichtigen oder möglichen Folge, dass diese Erreger im Hinblick auf andere Lebewesen, insbesondere den Menschen, virulenter und/oder pathogener werden, zu schaffen. Dies könnte beispielsweise im Rahmen der Biostoffverordnung durch Einfügen eines neuen § 15a oder § 16a geschehen, mit Verweis auf eine neu zu schaffende Regelung im Strafgesetzbuch;
2. einen klaren Kriterienkatalog zu erstellen, der den Forschern Rechtssicherheit gibt, welche Form der Gain-of-Function-Forschung verboten und welche auch zukünftig erlaubt sein wird. Diese Kriterien müssen jegliche Form von Forschung, die die potenzielle Gefährlichkeit von Krankheitserregern erhöht, eindeutig und rechtssicher ausschließen;
3. keine Projekte der Forschung am Funktionszuwachs von Krankheitserregern im Ausland ganz oder teilweise zu finanzieren;
4. sich auf internationaler Ebene mit Nachdruck für ein weltweites Verbot der unter Nummer 1 bezeichneten Forschung einzusetzen;
5. sich in einem ersten Schritt für die auf dem Symposium der Volkswagen-Stiftung und des Max-Planck-Instituts 2014 eingeforderten „einheitlichen internationalen Standards für biologische Sicherheit sowie eine internationale Aufsicht“ einzusetzen;
6. den inzwischen zahlreich vorliegenden Hinweisen auf den Ursprung des SARS-CoV-2-Erregers in einem Forschungslabor (Laborunfall-Hypothese) konsequent nachzugehen und an einer abschließenden Klärung dieser Frage zu arbeiten;
7. die Öffentlichkeit über die Gefahren der oben benannten Formen der Gain-of-Function-Forschung umfassend aufzuklären und ihre Bemühungen, um ein weltweites Verbot dieser Forschung transparent und zeitnah zu kommunizieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6992 in seiner 97. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6992 in seiner 78. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6992 in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 68. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Die **AfD-Fraktion** führt einleitend ein, im Antrag gehe es um die Regulierung von Gain-of-Function-Forschung, die das Ziel hat, Krankheitserreger ansteckender und/oder tödlicher zu machen, und zwar nur um diese. Von einem allgemeinen Verbot der Gain-of-Function-Forschung sei nirgendwo die Rede. In erstgenannter Forschung sehe man eine Gefahr der Gain-of-Function-Forschung. In dieser Forschung sehe man eine Gefahr für die gesamte Menschheit, da diese Forschung mit der Arbeit an chemischen Kampfstoffen oder Nuklearwaffen vergleichbar sei. Im Unterschied dazu, wirke die Gain-of-Function-Forschung nicht nur lokal, sondern habe das Potenzial die gesamte Menschheit auszulöschen.

Die AfD-Fraktion erklärt, dass sie die Regulierung dieser höchstgefährlichen Anwendungsbereiche der Gain-of-Function-Forschung adressiere. Die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit sei nicht gewollt. Es müsse jedoch international sichergestellt werden, dass diese Art von Forschung nicht zu einer Gefahr für die gesamte Menschheit werde.

Die AfD-Fraktion kritisiert zudem, das Infragestellen von Laborunfällen in der Vergangenheit. Sie führt aus, dass die englischsprachige Nachrichtenseite „The Intercept“ hunderte Laborunfälle recherchiert habe. Zudem habe es an der Charité in Berlin ebenfalls Laborunfälle gegeben, die zur Erkrankung der Mitarbeiter geführt hätten. Daher sei es gerechtfertigt, dass die AfD-Fraktion von der Bundesregierung eine Gefahreindämmung fordere.

Die AfD-Fraktion fasst zusammen, dass man den Forschern in Deutschland einen Kriterienkatalog zur Verfügung stellen wolle, aus dem ersichtlich sei, in welchen Bereichen die Forschung möglich sei. Sie appelliert an die Bundesregierung, sie möge internationale Regelungen schaffen, um die Gefahr einzudämmen.

Die **SPD-Fraktion** kritisiert zu Anfang, dass es im Antrag um ein generelles Verbot der Gain-of-Function-Forschung handele, dies habe die AfD-Fraktion selbst in ihrem Antrag geschrieben. Der Antrag wolle gesetzliche Rahmenbedingungen für ein generelles Verbot der Forschung an Krankheitserregern schaffen. Die SPD-Fraktion erklärt, dass Forschung nicht frei von gesellschaftlicher Verantwortung sein dürfe und dass man ebenfalls über die Rahmenbedingungen der Forschung diskutieren könne. In den Plenardebatten erhebe die AfD-Fraktion allerdings wiederkehrend den Vorwurf, dass die Forschungsfreiheit in Deutschland zu sehr eingeschränkt werde. Jedoch gebe es die meisten Anträge zur Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit seitens der AfD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion stellt dar, aus welchen Gründen die Forschung an Bakterien und Viren wichtig sei. Es gehe um die antizipierte Entwicklung von Bakterien und Viren für mögliche Impfstoffentwicklungen sowie für die Erklärung möglicher Mutationen. Man strebe an, die Übertragungsfähigkeit zum Menschen abzusenken oder sogar auszuschließen. Die Forschung an der Veränderung der Funktionsfähigkeit von Viren sei daher sinnvoll. Die SPD-

Fraktion betont, dass die Gain-of-Function-Forschung in Hochsicherheitslaboren mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen stattfinde. Richtig sei, dass es vereinzelt Laborunfälle gebe, bislang habe man durch die Sicherheitsmechanismen die Gefahr immer eingedämmt.

Die SPD-Fraktion merkt an, dass im Antrag ein deutscher Wissenschaftler in einem Preprint zitiert werde. Die Universität Würzburg habe die in dem Preprint dargestellte Analyse untersucht und erhebliche methodische Schwachstellen festgestellt. Die Schlussfolgerung der Autoren des Preprints halte einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht statt.

Die SPD-Fraktion betont abschließend, dass Wissenschaft am besten funktioniere, wenn ein Austausch stattfinde und erklärt, dass man aus wissenschaftlichen Gründen den Antrag mithin ablehnen müsse.

Die **CDU/CSU-Fraktion** stimmt den Ausführungen der SPD-Fraktion zu. Die AfD-Fraktion fordere ein generelles Verbot der Gain-of-Function-Forschung. Die CDU/CSU-Fraktion erläutert, dass die Gain-of-Function-Forschung zwar gewisse Risiken berge, allerdings notwendig sei, damit man lerne mit Viren und Bakterien umzugehen. Dies bedeute mit ihnen zu forschen und deren Entwicklung zu beobachten, um im Ernstfall reagieren zu können. Die CDU/CSU-Fraktion betont, dass dies nur unter entsprechenden Sicherheitsrahmenbedingungen stattfinden könne.

Die CDU/CSU-Fraktion merkt an, dass die Wissenschaftler im Jahre 2016 mit einem Beweisbuch festgestellt hätten, welche Grundlagen für die Gain-of-Function-Forschung benötigt werden und welche Rahmenbedingungen gelten sollten. In diesem Beweisbuch ginge es auch um die Minimierung und Überschaubarkeit der Risiken, die Verhältnismäßigkeit und den internationalen Konsens. Ein Antrag, der den Menschen zusätzlich Angst mache, sei unnötig. Man lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließe sich ebenfalls den Vorrednern an. Im Plenum sei diskutiert worden, dass der Antrag der AfD-Fraktion die Gain-of-Function-Forschung untersagen wolle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe ein Verbot sehr kritisch, da die Virenforschung essenziell und erforderlich sei, um den Umgang mit Krankheitserregern zu verstehen. Die Forschung finde unter den höchsten Sicherheitsstandards, die sich die Forschenden selbst auferlegt hätten, statt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt abschließend fest, dass die AfD-Fraktion häufig Anträge zu dem Zweck stelle, „reißerische Reden“ im Plenum halten zu können. Man müsse den Antrag ablehnen.

Die **FDP-Fraktion** führt aus, dass sie sich den anderen Fraktionen anschließe. Der Antrag sei ein Versuch der AfD-Fraktion, ihre Ansichten zum Thema Corona auf eine vermeintliche Evidenzbasis zu stellen und mit der Gain-of-Function-Forschung zu begründen. Die FDP-Fraktion merkt an, dass die Risiken der Gain-of-Function-Forschung bekannt seien und sich darüber hinaus in allen Bereichen der Forschung fänden. Die Forschungsreaktoren für die Kernenergie trügen ebenfalls Risiken, trotzdem führe dies nicht zu einem Verbot.

Die FDP-Fraktion kritisiert, die einseitige Darstellung im Antrag, der sich so lese, als habe sich die gesamte Forschungslandschaft gegen die Gain-of-Function-Forschung ausgesprochen. Dies sei jedoch nicht der Fall, vielmehr gebe es sehr viele Forscher, die sich für die Gain-of-Function-Forschung positiv aussprechen.

Die FDP-Fraktion merkt an, dass die Gain-of-Function-Forschung für viele Bereiche gewinnbringend und hilfreich sein könne, beispielsweise zur Erforschung von Krankheiten und der Ausbreitung von Viren. Ein Verbot werde diese Entwicklungen verhindern. Außerdem sei nur ein kleiner Teil der Gain-of-Function-Forschung überhaupt umstritten. Man wolle daher dem Rat des Ethikrates folgen. Die Forschung dürfe nicht unreguliert erfolgen und Forschungseinrichtungen müssten sich an bestimmte Regeln halten. Die FDP-Fraktion erklärt, dass der Antrag der AfD-Fraktion überflüssig sei und man ihn ablehne.

Die **Gruppe Die Linke** betont, dass Forschungsfortschritte in der Gentechnologie zwar einerseits Möglichkeiten eröffneten, andererseits Risiken mit sich brächten. Deshalb müsse Technikfolgenabschätzung bezüglich des Einsatzes der Forschung betrieben werden. Nur so könne man Risiken besser abschätzen und sei bei einem Ernstfall vorbereitet. Die Vorbereitung auf den Ernstfall sei erforderlich, weil die Gain-of-Function-Forschung das Potenzial habe, Pandemien auszulösen. Die Gruppe Die Linke führt weiter aus, dass die GoF-Forschung vor allem die Entstehung von Pandemien untersuche und daher die Verhinderung einer Pandemie ebenfalls untersucht werden müsse. Daher müsse es Regulierungen und Sicherheitsstandards, auch zur Kontrolle und Transparenz der Forschung geben, welche ständig kontrollieren werden müssten. Zur Verhinderung von biologischen Kampfstoffen seien zudem internationale Standards erforderlich.

Die Gruppe Die Linke merkt an, dass die AfD-Fraktion konsequenterweise bei Grundsatzfragen der Risikotechnologie sich mit den meldepflichtigen Unfällen in deutschen Atomkraftwerken auseinandersetzen müsse. Die AfD-Fraktion wolle jedoch mit dem Ausbau von Atomkraftwerken fortschreiten. Daher halte man die Bedenken der AfD-Fraktion hinsichtlich der Sicherheit in der Gain-of-Function-Forschung für unglaubwürdig.

Die Gruppe Die Linke erläutert weiter, dass die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag das Tor zu Verschwörungstheorien und Paranoia eröffne. Die Gruppe Die Linke fasst abschließend zusammen, dass die Gain-of-Function-Forschung zwar reglementiert werden müsse, ein generelles Verbot allerdings nicht sinnvoll sei.

Die **Gruppe BSW** merkt einleitend an, dass die AfD-Fraktion scheinbar nicht wisse, was in ihren Anträgen stehe, wenn sie behaupte, in ihrem Antrag stehe kein Verbot der Gain-of-Function-Forschung. Ein Verbot sei unter Nummer 1 des Antrags zu finden.

Die Gruppe BSW erläutert, dass die AfD-Fraktion in ihrem Antrag Szenarien beschreibe, die völlig übertrieben seien. Zwar weise der Antrag mit einem Zitat des Ethikrats auf die Gefahren von Biowaffen als Massenvernichtungswaffen hin, allerdings finde keine Abwägung der Gefahren und des Nutzens dieser Technologie statt.

Die Gruppe BSW führt weiter aus, dass die Forderung nach stärkerer Regulierung und Kontrolle im Hinblick auf die GoF-Forschung nachvollziehbar sei, ein grundsätzliches Verbot sei jedoch abzulehnen. Abschließend weist sie darauf hin, dass es Deutschland schaden würden, sich aus der Gain-of-Function-Forschung zurückzuziehen, auch deshalb könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Berlin, den 10. April 2024

Ruppert Stüwe
Berichterstatter

Stephan Albani
Berichterstatter

Laura Kraft
Berichterstatterin

Maximilian Funke-Kaiser
Berichterstatter

Dr. Michael Kaufmann
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Ali Al-Dailami
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333